

Betreff:

**Sporthalle Husarenkaserne**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Sporthalle Husarenkaserne

Durch die Belegung der Sporthalle mit Asylanten ist ein geregelter Sportunterricht für die Schüler der IGS Querum nicht mehr gegeben.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne stehen zur Zeit einige neue Wohncontainer leer und unbenutzt.

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung:

1. Welche Planung hat die Verwaltung um zukünftig den Sportunterricht für die Schüler der IGS sicher zu stellen?
2. Zu welchem Termin kann die Sporthalle wieder für den Unterricht genutzt werden?

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Wartehäuschen Westfalenplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.06.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 19.11.2014 wurde die Verwaltung einstimmig aufgefordert zu überprüfen, ob der beschlossene Antrag des Stadtbezirksrates, eine überdachte Bushaltestelle am Westfalenplatz zu schaffen, nicht verwirklicht werden kann.

Eine Antwort steht noch aus.

Daher wird angefragt:

Wie ist der Sachstand in der Angelegenheit?

gez. Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat  
112****16-02335**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Baugebiet Dibbesdorfer Straße in Querum***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat stellt der Verwaltung die folgenden Fragen:

- 1.) Wann werden die Planungen des Baugebietes den politischen Gremien einschließlich des Bezirksrates vorgestellt (Aufstellungsbeschluss/Baubeginn)?
- 2.) Wird die notwendige Luftleitbahn von 100 Metern in der Planung des Baugebietes und das Angebot von preisgünstigen Wohnraum berücksichtigt?
- 3.) Warum wird die Verkehrserschließung des Baugebietes nicht auch über den Farnweg abgewickelt?

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Stadtbezirksrat 112****16-02336****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Neubaugebiet W 69 "Vor den Hörsten"***Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.06.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 21.4.2016 antwortete die Verwaltung, dass Lärm durch Baustellenverkehre grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da sie lediglich temporärer Natur sind.

Baustellenlärm (auch: Baulärm) ist Lärm, der an Baustellen im Zusammenhang mit der Beseitigung und Errichtung baulicher Anlagen wie z. B. Gebäuden, Straßen entsteht. Dies wird von der AVV Baulärm geregelt.

Baustellen sind so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik verhinderbar sind, nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wann eine „schädliche Umwelteinwirkung“ vorliegt, ergibt sich aus § 3 BImSchG. Dies sind „Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.“ Die Erheblichkeit der Immission wird grundsätzlich vermutet, wenn die Richtwerte aus der AVV Baulärm – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (Geräuschimmissionen – AVV Baulärm) vom 19. August 1970, Beilage zum Bundesanzeiger Nr.160 vom 1. September 1970 – überschritten werden. Die Richtwerte sind nach Baugebieten sortiert, ähnlich der TA Lärm. In allgemeinen Wohngebieten ist der Richtwert z.B. tagsüber 55 Dezibel (A). Die AVV Baulärm enthält auch Vorgaben zum Messverfahren und zeigt Lärmreduzierungsmaßnahmen auf (wie Schallschutzeinhausungen).

Ansprüche gegen erhebliche Immissionen, auch Lärm, ergeben sich aus den zivilrechtlichen Vorschriften der §§ 906, 1004 BGB. Wenn der (Bau-)Lärm nicht zulässig oder vermeidbar war, erheblich belästigt oder die Gesundheit schädigen kann, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, § 117 OWiG. Wenn der Lärm geeignet ist, die Gesundheit zu gefährden, kann auch ein Umweltstrafat vorliegen, § 325 a StGB.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieviele Baufahrzeuge werden im Schnitt täglich die Straße „Zum Kahlenberg“ bis 75% Fertigstellung der Hochbauten passieren?
2. Durch wen bzw. wie wird der Baulärm in dieser Zeit gemessen und dokumentiert?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um den Baulärm zu minimieren?

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.5

**16-02337**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grundschule Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.06.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Durch die Ausweisung von 2 neuen Baugebieten, Dibbesdorfer Str. Süd und Holzmoor werden in absehbarer Zeit die vorhandenen Unterrichtsräume der Grundschule Querums nicht ausreichen. Bereits jetzt wird in 2 Containern Unterricht erteilt und die vorhandenen Räume reichen trotzdem nicht aus.

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung:

1. Welche Planung hat die Verwaltung um zukünftig die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen?
2. Wann wird die evtl. Planung dem Bezirksrat vorgestellt?

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112****16-02338**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ausbau des Messeweges, aktueller Sachstand***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

- 1) Ist es zutreffend, dass die Fördermittel des Landes für den Ausbau des Messewegs inzwischen bereit stehen?
- 2) Wann ist mit den Baumaßnahmen zu rechnen?
- 3) Welche Umleitungsstrecken sind für die Buslinie 413 und den übrigen Kfz-Verkehr geplant ?

Kristine Schmieding  
Bündnis 90/Die Grünen

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Verkehrszählung Flughafen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.06.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 21.01.2015 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Zu welchem Ergebnis ist das WVI gekommen?
2. Wann wird dem Stadtbezirk das Ergebnis vorgestellt?
3. Wann reicht die Flughafen GmbH das Fehlerbehebungsverfahren zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ein?

Hierzu gab es keine Antworten.

Am 21.4.2015 wurde erneut angefragt:

1. Warum werden diese Fragen nicht beantwortet?
2. Seit wann liegt dem Flughafen das zweite WVI Gutachten aus 2014 vor?
3. Wann wurde der niedersächsische Wirtschaftsminister Herr Lies von dem Gutachten informiert?

Hierzu gab es eine Stellungnahme der Verwaltung die sich auf die Anfragen vom 21.01.2015 bezog.

Die Beantwortung der Anfrage war zunächst zurückgestellt worden, um Rückmeldungen der Flughafen Braunschweig GmbH berücksichtigen zu können. Da die Rückmeldungen noch nicht vorliegen, erfolgt diese Stellungnahme als Information zum Sachstand.

Zu 1.: Die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH hat bisher lediglich mitgeteilt, dass das Büro WVI die Verkehrsdaten an den Verkehrslärmgutachter gegeben hat. Der Stadt liegen diese Daten oder ein Ergebnis bis jetzt nicht vor.

Zu 2.: Da der Stadt diese Daten oder ein Ergebnis bis jetzt nicht vorliegen, kann ein Termin nicht genannt werden.

Zu 3.: Ein Datum für die Einleitung eines Verfahrens oder einen Zeitplan hat die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH der Stadt bis jetzt nicht vorgelegt. Ich habe die Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH aufgefordert, mir einen Zeitplan vorzulegen. Sobald dieser vorliegt, werde ich den Stadtbezirk darüber informieren.

Leuer

Antworten auf die Nachfragen vom 21.4.2015 stehen bisher aus.

Zu diesem Vorgang wurde am 3.2. 2016

erneut angefragt

1. Wann werden die Nachfragen vom 21.4.2015 beantwortet?
2. Liegt mittlerweile ein Zeitplan für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vor?
3. Was kostet dieses Gutachten?

Auch hierzu gab es keine Antworten.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Gutachten von Steuerzahlern finanziert wird, finden wir von der BIBS- Fraktion es mehr als angebracht, dass die Verwaltung sich der Hinhaltetaktik der Flughafen Braunschweig – Wolfsburg GmbH widersetzt und nach 20 monatiger Wartezeit ein Ergebnis des Gutachtens einfordert und gewählte Volksvertreter informiert.

Hierzu ergeben sich erneut folgende Fragen:

1. In welchem Zeitraum muss die Flughafen GmbH das Fehlerbehebungsverfahren zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eingereicht haben?
2. Wurden das Gutachten und der Verkehrslärmgutachter bereits bezahlt?
3. Welches Interesse hat die Verwaltung, das Ergebnis des Verkehrsgutachtens vom September 2014 der von der widerrechtlichen Sperrung der Gasselerstrasse betroffenen Bevölkerung nicht mitzuteilen?

Eine Kopie dieser Anfrage geht mit heutiger Post an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr Olaf Lies sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Christos Pantazis, die im Januar 2014 eine erneute Verkehrszählung rund um den Flughafen angeregt hatten.

Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****16-02340****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Feuerwehrhaus Querum****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.05.2016

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.06.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im Dezember des vergangenden Jahres wurde die Einweihung des neuen Querumer Feuerwehrhaus groß gefeiert. Mit dem heutigen Tage, 7 Monate später, ist die Feuerwehr immer noch in den alten Räumlichkeiten untergebracht und ein Umzug ist bis jetzt nicht abzusehen.

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung:

1. Welche Gründe liegen vor das die Feuerwehr die neuen Räume nicht nutzen kann?
2. Wann ist mit einem endgültigen Umzug zu rechnen und wer ist für die Verzögerung verantwortlich?
3. Wie hoch sind die endgültigen Kosten des Feuerwehrhauses und wie hoch ist die Abweichung zu den geplanten Kosten?

Jürgen Wendt

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112**

**16-02341**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Verkehrsbelastung des Messewegs**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 06.06.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Dem Stadtbezirksrat wurde auf seine Nachfragen zu den vollständigen Ergebnissen der Verkehrszählungen am 1.7.2015 lediglich die entsprechende Intranetadresse Stadt mitgeteilt. Da die Rohdaten für Laien so nicht lesbar waren, war zur Auswertung fachliche Unterstützung notwendig.

Die dann erstellte Auswertung durch Addition der Rohdaten ergab mit durchschnittlich mehr als 16 000 Kfz/Tag deutlich einen deutlich höheren Wert als die bisher von städtischer Seite genannten 13 000 Kfz/Tag.

Dazu folgende Fragen:

- 1) Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?
- 2) Was bedeuten die deutlich höheren Werte für den Ausbau des Messewegs, wie kann insbesondere die Sicherheit des Radverkehrs gewährleistet werden?
- 3) Warum wurden dem SBR keine lesbaren Daten zur Verfügung gestellt?

Kristine Schmieding

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****16-02342**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet Bevenrode Am Pfarrgarten***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 06.06.2016  
Beantwortung)*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat bittet die Stadtverwaltung um Auskunft über die Ausführungstermine für die vom Grünflächenamt vorgestellten Bepflanzungen im Bereich des Kreisels und der Bushaltestelle an der Grasseler Straße.

Gez.

Bernd Lütge

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

29.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

01.06.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.052,29 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	4.900,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	18.300,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	800,00 €
5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	2.000,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	600,00 €

Der Verwendungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2016.

**Begründung:**

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen 1.052,29 €  
 (Haushaltsausgaberest aus 2015: 52,29 €)

GS Waggum Jalousien – innen	450,00 €
GS Querum 20 Schülerstühle	602,29 €

Die Restfinanzierung i. H. v. 145,03 € erfolgt aus dem Schulbudget der GS Querum.

Zu 2. Mittel für Ortsbüchereien 4.900,00 €  
 (Mittelverteilung: Sockelbetrag 500 € + anteilig Ausleihzahlen 2015)

Bevenrode	762,00 €
Bienrode	615,00 €
Querum	2.585,00 €
Waggum	938,00 €

Zu 3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen 18.300,00 €

Essener Straße	Gehweg Nordseite, vor den Häusern Nr. 77 bis Einmündung Bevenroder Straße Plattenbelag erneuern einschl. Schotter- tragschicht beitragspflichtig	16.000,00 €
----------------	--	-------------

Im Heerfeld	Gehweg Nordseite, Haus-Nr. 4 bis Einmündung Waldweg, Asphaltbefestigung ausbauen, neue Befestigung mit Betonrechteck- pflaster einschl. Schottertragschicht herstellen, grenzseitige Tiefborde austauschen beitragspflichtig	5.800,00 €
-------------	---	------------

Waldweg	Gehweg Westseite, Einmündung Im Heerfeld bis Mitte Grundstück Hondelager Straße 10 Asphaltbefestigung ausbauen, neue Befestigung mit Betonrechteckpflaster einschl. Schottertrag- schicht herstellen, grenzseitige Tiefborde austauschen beitragspflichtig	7.300,00 €
---------	---	------------

Kiebitzweg	Stichweg zwischen Häusern Nr. 2 und 6, Regulierung des Betonpflasters einschl. Schotter- tragschicht nicht beitragspflichtig	5.800,00 €
------------	---	------------

diverse Straßen	Aufstellen von Bänken, Standortvorschläge sind vom Stadtbezirksrat zu unterbreiten, ca. 750 € je Bank (Vorschlag Nr. 2817 „Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt schaffen“ aus dem Bürgerhaushalt 2015)
-----------------	---

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung	800,00 €
Instandsetzung von Einfriedungen im NSG Riddagshausen	

Zu 5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe und	2.000,00 €
Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	600,00 €

Unter der Voraussetzung, dass die Mittel zusammengefasst zur Verfügung stehen:

Erweiterung der Schließanlage (Transpondersystem) auf den Friedhöfen Bienrode und Bevenrode

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Haushaltsjahr 2016 (ohne repräsentativen Aufwand und Zuschüsse) im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach hat die Verwaltung die im Beschlusstext genannten Maßnahmen vorgesehen.

Über die Verwendung eventuell vorhandener Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 kann dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn feststeht, ob die Restmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Hierzu erhält der Stadtbezirksrat dann eine entsprechende Information der Verwaltung.

Der Stadtbezirksrat Wabe-Schunter-Beberbach hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Ruppert

**Anlage/n: keine**

*Betreff:*

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 2  
(deckungsgleich mit einem Teilbereich des Stadtbezirkes 112 -  
Wabe-Schunter-Beberbach [Querum-Gliesmarode-Riddagshausen]  
sowie den Stadtbezirken 113 – Hondelage und 114 – Volkmarode)**

*Organisationseinheit:*Dezernat I  
0300 Rechtsreferat*Datum:*

24.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	06.06.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	07.06.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)	13.06.2016	Ö

**Beschluss:**

"Zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk 2 wird für 5 Jahre

Herr  
 Peter Kriebel  
 Lortzingstraße 3  
 38106 Braunschweig

gewählt."

**Sachverhalt:**

Der langjährige Schiedsmann des Schiedsamtsbezirkes 2, Herr Peter Kriebel, hat sich dazu bereit erklärt für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Als ehemaliger Richter verfügt Herr Kriebel in ganz besonderem Maße über die für eine Schiedsperson erforderlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten.

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre; die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 112 - Wabe-Schunter-Beberbach, 113 – Hondelage und 114 – Volkmarode zuständig.

Kügler

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Kurzekampstraße-Südwest", GL 53**  
**Stadtgebiet zwischen Kurzekampstraße, Berliner Straße und der Bahnanlage**  
**Aufstellungsbeschluss**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

18.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	06.06.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.06.2016	N

**Beschluss:**

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 1 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Kurzekampstraße-Südwest“, GL 53, beschlossen."

**Sachverhalt:****Planungsziel und Planungsanlass**

Im Rahmen der Nachnutzung des brachgefallenen Baumarktstandortes (ehemaliges „Praktiker“-Gelände) ergibt sich für den Standort Kurzekampstraße-Südwest die Chance, ein weiteres innenstadtnahes Wohnprojekt in günstiger Verkehrslage nahe des Ringgleises zu realisieren. Ergänzende Nutzungen wie Büros, ein Boardinghaus und ein Biomarkt sind darüber hinaus Teil der Projektidee. Ein vom Investor und Grundstückseigentümer vorgelegter Entwurf sieht eine fünfgeschossige Randbebauung entlang der Berliner Straße mit Mischnutzung und einer dreigeschossigen Wohnbebauung im rückwärtigen Bereich vor.

Aus Sicht der Stadtplanung entspricht diese Entwicklung mit der Realisierung von ca. 300 Wohneinheiten in idealer Weise den Zielen der Innenentwicklung und des Wohnraumversorgungskonzeptes. Die gemischte Nutzung mit überwiegendem Anteil an Wohnen deckt sich mit den städtebaulichen Randbedingungen des Standortes. Der in der Anlage 2 beigefügte Vorentwurf bietet eine gute Basis für die weiteren Abstimmungen.

Für den Bereich zwischen den Straßen Kurzekampstraße, Berliner Straße und der Bahnanlage existiert kein entsprechendes Baurecht. Für die Umsetzung des von dem Investor vorgelegten Bebauungskonzeptes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Fläche erforderlich. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages übernimmt dieser weiterhin die Kosten für die Erschließung und andere erforderliche Maßnahmen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innenentwicklung. Er soll daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt die angefragte Fläche als eine Gewerbefläche dar und soll entsprechend gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt werden.

Der Stadt entstehen durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten, da der Investor sich in einem Planerkostenvertrag zur Übernahme der Planungskosten verpflichtet hat.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Kurzekampstraße-Südwest“, GL 53.

Leuer

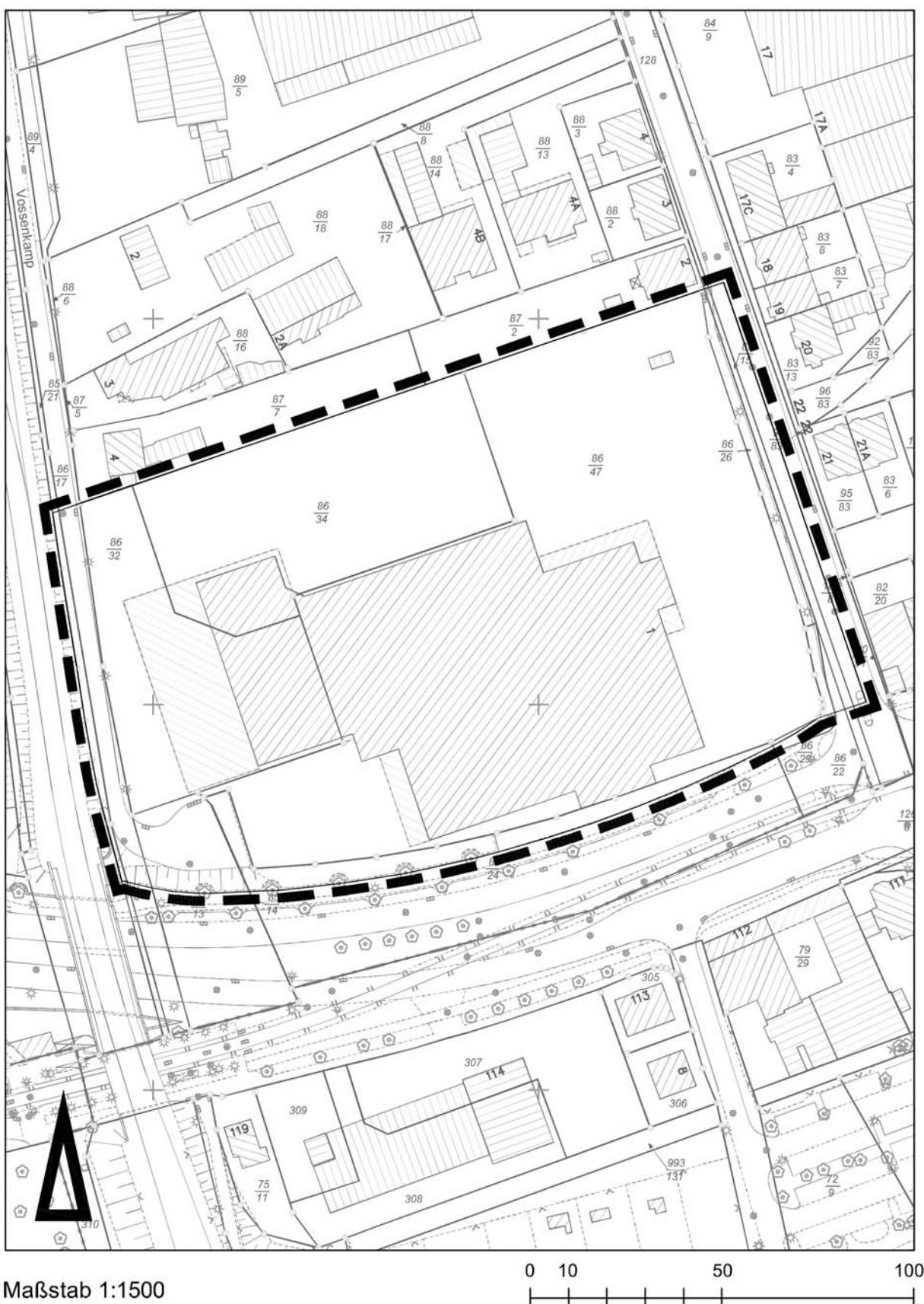
### **Anlage/n:**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Vorentwurf

## Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift **Kurzekampstraße-Südwest**

**GL 53**



Maßstab 1:1500

A horizontal number line representing distance. It starts at 0 and ends at 100m. The line is divided into 10 equal segments by tick marks. The labels 0, 10, 50, and 100m are positioned above the line.

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>  
© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

## **Wohnquartier Berliner Straße, Braunschweig**

## Anlage 2

Neubau einer Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Praktiker-Marktes

Flur 7, Flurstücke 86/32, 86/34, 86/47 Grundstücksgröße: 19.380 qm

20 / 04 / 201

im Auftrag der  
KAPPE Projektentwicklung GmbH  
Kastanienallee 2  
31224 Peine



*Absender:***SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat  
112****16-02344**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Hinweis Schützenverein Griesmarode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Status*

06.06.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat 112 beantragt die Aufstellung von Hinweisschildern zum Schützenverein Griesmarode.

**Sachverhalt:**

Bisher ist kein entsprechender Hinweis vorhanden.

gez. Chmielnik

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat  
112****16-02345**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Hinweis Bahnhof Griesmarode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Status*

06.06.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat 112 beantragt die Aufstellung von Hinweisschildern zum Bahnhof Griesmarode.

**Sachverhalt:**

Bisher ist kein entsprechender Hinweis vorhanden.

gez. Chmielnik

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat  
112**

**16-02346**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Baugebiet Holzmoor (Querum)**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

06.06.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung rechtzeitig vor dem Aufstellungsbeschluss in der Planung des Baugebietes folgendes zu berücksichtigen:

Die Luftleitbahn in dem neuen Baugebiet soll in der Breite 100 Meter betragen, um die klimatischen Bedingungen und die Anforderungen an eine Biotopverbundachse in diesem Areal und für den Stadtteil zu erfüllen.

Bei den potentiellen Erweiterungsflächen (Reiter- u. Hundestaffel, Fa. Ebert und Studienseminar) sollen die Anlieger ein Vorverkaufsrecht eingeräumt werden, Flächen in einem geringen Flächenumfang zu erwerben. Diese Flächen sollen in einen zweiten südlichen Grüngzug des Baugebietes in der Planung berücksichtigt werden.

Bei der Ausgestaltung der Planungen sollen 20 % preiswerter Wohnraum geschaffen werden. Dazu sollen Gespräche mit der Stadt Braunschweig und dem Land Niedersachsen geführt werden.

**Sachverhalt:**

In der Rahmenplanung für das Baugebiet vom 24. August 2015 sind die Flächennutzungen vorgestellt worden. Der Bezirksrat möchte die Wünsche der Anlieger im Baugebiet Holzmoor Süd besonders berücksichtigen, weil das Kaufinteresse geäußert worden ist.

Für den nördlichen Grüngzug halten wir aus klimatischen Bedingungen die Breite von 100 Metern für erforderlich.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat  
112****16-02347**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Albert-Voigts-Weg (Querum)***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Status*

06.06.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf, den Straßenbelag und den Fußweg (beiderseits) in dem Albert-Voigts-Weg kurz vor der Einmündung in die Lüderitzstr. auszubessern.  
Außerdem sollen die „Unkräuter“ auf dem Fußweg beseitigt werden.

**Sachverhalt:**

Gegenüber der sanierten Lüderitzstr. ist der Fußweg und die Straße in einem schlechten Zustand. Der Bezirksrat bittet die Verwaltung den Zustand zu verbessern.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD, Grüne, BIBS im Stadtbezirksrat  
112****16-02348**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Brücke über den Beberbach Waggum Richtung Bechtsbüttel***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Status*

06.06.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Brücke für den Fußgänger und Radfahrerverkehr zunächst abzusichern und die Zuständigkeit der Reparatur zu klären.

**Sachverhalt:**

Die Brücke über den Beberbach befindet sich in einem bedauerlichen Zustand. Auf der einen Seite fehlt das Geländer, auf der Waggumer Seite sind rechts und links der Brücke tiefe Löcher die bis zum Bachlauf führen. Auf dem städtischen Weg kurz vor der Brücke steht ein Schild, welches die Strecke als Radfahrweg / Radwanderweg ausweist. Die Fahrt könnte jedoch nach 10m ein jähes Ende finden. (siehe hierzu die Fotos der Anlage)

gez. Tatjana Jenzen

**Anlage/n:**

keine

---

Anlage:



Bild 1: Schild vor der Brücke



Bild 2: Geländer fehlt, Asphalt ist katastrophal

---



Bild 3: Abfahrt ins Wasser

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112**

**16-02349**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Einsichtnahme in die gutachterliche Untersuchung auf  
charakteristische Arten der offenen Feldflur**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

06.06.2016

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt erneut Einsichtnahme in die bereits vorliegenden Gutachten.

**Sachverhalt:**

Die Zurückweisung des diesbezüglichen Antrags vom 11.11.2015 ist für den Bezirksrat nicht nachvollziehbar, er fordert nach wie vor eine Einsichtnahme.

Da der Stadtbezirksrat die oft sehr umfangreichen Unterlagen zu einem Auslegungsbeschluss erfahrungsgemäß zumeist recht kurzfristig erhält, wird eine gründliche Information erschwert. Dies erscheint auch unnötig, wenn, wie in diesem Fall, Untersuchungen bereits vorliegen. Es wurde jedenfalls bereits mehrfach Bezug darauf genommen.

Da es sich bei diesen Gutachten um eine Erfassung des „Status quo“ handelt, ist nicht nachvollziehbar, warum diese sich noch verändern könnten oder warum „Anpassungen notwendig sein könnten...“. Die Artenerfassung wurde auch deshalb im Frühjahr 2015 abgeschlossen, weil in dieser Zeit bereits umfangreiche Abriss- und Rodungsarbeiten vorgenommen wurden.

Nach dem geltenden Umweltinformationsrecht wären diese Unterlagen ohnehin jedem Bürger zugänglich zu machen.

Im Übrigen ist es Bezirksratsmitgliedern durchaus auch zuzutrauen, anhand der Datierung verschiedene Gutachten richtig einzuordnen.

gez. Schmieding

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 112**

**16-02350**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Einvernehmliche Lösungen für alle Holzmoor-Bewohner**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

25.05.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

*Status*

06.06.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt, dass sich die Verwaltung bei dem Investor nachdrücklich für die zugesagten einvernehmlichen Lösungen mit allen Bewohnern des Holzmoor Nord einsetzt und so eine Vertreibung einzelner Anwohner verhindert.

**Sachverhalt:**

Immer wieder wurde sowohl von Bezirksrat, Ratsfraktionen und auch der Verwaltung betont, dass das Planverfahren (Auslegungsbeschluss) erst weiter verfolgt werden soll, wenn für die Bewohner einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten.

So heißt es auch in der Mitteilung der Verwaltung vom 09.12.2015 „Die ECB Beteiligungen GmbH & Co. KG als Vorhabenträger befindet sich in Abstimmungsgesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Ziel, sozial verträgliche und einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Diese wurden von der Stadt als Voraussetzung für eine entsprechende Entwicklung des Plangebietes angesehen.“

Zur Zeit gibt es für vier der Parteien noch keine entsprechenden Vereinbarungen. Auch wenn die Rechtsverhältnisse unterschiedlich sind, handelt es sich in allen Fällen „Bewohner“ im Sinne der obigen Zusagen.

In einem Fall wurde nun eine Räumung zum 31.12.2016 angedroht, ohne dass eine Lösung für diese Menschen und ihre Haustiere gefunden wurde. Der Bezirksrat appelliert deshalb an den Investor und an die Verwaltung, dafür zu sorgen, dass auch diese Bewohner zumindest noch so lange dort wohnen können, bis ein entsprechender Ersatz gefunden wurde.

Kristine Schmieding

**Anlage/n:**

keine